

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs	
Thüringer Glücksspielgesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/7188 -	
1.	bei natürlichen Personen
	Name Vorname
	bei juristischen Personen
Name Organisationsform	
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.	
2.	bei natürlichen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
	bei juristischen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer Arnstädter Straße 50
Postleitzahl, Ort 99096 Erfurt	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
Die LIGA-Thüringen ist der Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. "Freie Wohlfahrtspflege" ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die in organisierter Form auf verbandlicher und freigemeinnütziger Grundlage geleistet werden.	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	<p>Der Beschlussentwurf der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder ist sehr zu befürworten. Dies betrifft sowohl die geplanten Regelungen zur räumlichen Beschränkung wie auch den Abstandsregelungen und der Gesamtsteuerung des Angebots terrestrischer Glücksspielangebote.</p> <p>Die aus Gründen der Suchtpräventionen geplanten Maßnahmen im Bereich Online-Angebote und insbesondere der Sportwetten sind aus unserer Sicht gerade mit Blick auf Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes gute Ansätze, reichen aber in der Praxis nicht aus. Wissenschaftliche Untersuchungen zu den Gefahren des Glücksspiels liegen ausreichend vor. Die Gewinnoptimierung der Spieleanbieter, die auch hier in überraschend großer Anzahl zur Stellungnahme aufgefordert wurden, darf nicht leitend sein. Auch wenn ein Anteil der Steuereinnahmen aus Sportwetten zugunsten von Maßnahmen für betroffene Zielgruppen festgelegt werden sollen, ist der menschliche und volkswirtschaftliche Schaden, der durch Spielsucht entstehen kann, dadurch nicht auszugleichen.</p>
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Form der Stellungnahme
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum <i>Erfurt, 28/06/19</i>	Unterschrift
---------------------------------------	--------------